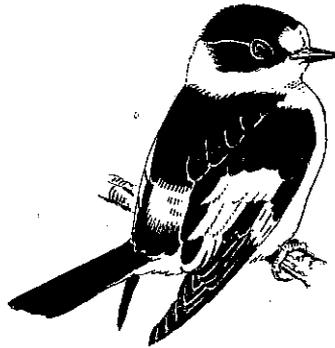


Ornithologische Schnellmitteilungen für Baden-Württemberg

Informationsbrief

Neue Folge 1, Dezember 1984
Orn. Schnellmitt. Bad.-Württ. N.F. 1 (Dezember 1984)



Herausgeber:
Kuratorium für avifaunistische Forschung in Baden-Württemberg e.V.

Redaktionsanschrift:
Dr. Jochen Hölzinger, Auf der Schanz 23/2, 7140 Ludwigsburg
Dokumentationsstelle für die Avifauna Baden-Württemberg

1. Zur Einführung

Seit 1968 erscheinen die Informationsbriefe für Feldornithologen in Baden-Württemberg. Bis jetzt wurden insgesamt 86 Ausgaben herausgebracht und an alle interessierten Mitarbeiter der Avifauna Baden-Württemberg kostenlos verschickt. Ziel dieser Informationsbriefe war es, Arbeitsvorhaben für die Avifauna bekanntzugeben, aktuelle Beobachtungen aus der Vielzahl der bei der Dokumentationsstelle eingegangenen Daten zusammenzufassen und in Form von Schnellmitteilungen auf mögliche besondere Entwicklungen, z.B. sich ankündigende Invasionen, rechtzeitig hinzuweisen. Diese Form der Information hat sich bewährt und soll deshalb auch in der Zukunft beibehalten werden. Ein paar Neuerungen sind jedoch geplant. Dieser Neubeginn nach einer längeren Pause wird auch schon durch das neue Erscheinungsbild des »Informationsbriefes« dokumentiert.

Wir haben uns entschlossen, den Informationsbrief in gedruckter Form und zitierfähig herauszubringen. Sein neuer Titel lautet:

»Ornithologische Schnellmitteilungen für Baden-Württemberg, Neue Folge« (Orn. Schnellmitt. Bad.-Württ. N.F. 1).^{*} Wir sahen uns dazu u.a. auch deshalb veranlaßt, weil Beobachtungsdaten immer wieder aus den bisherigen Informationsbriefen zitiert und publiziert wurden, obwohl diese ausdrücklich nur »zur persönlichen Information« an die Rundbriefempfänger mitgeteilt wurden. Es hat sich schon lange gezeigt, daß diese Einschränkung — wie dies auch bei Informationsbriefen bei anderen Ländern der Fall war — tatsächlich nicht beachtet wird. Handhaben dagegen bestehen praktisch nicht.

An der bisherigen Zielsetzung des Informationsbriefes soll, ebenso wie an der kostenlosen Zusendung an alle ernsthaft Interessierten, in Baden-Württemberg tätigen Feldornithologen festgehalten werden. Vor allem junge, in der Ausbildung stehende Vogelkundler sollen dadurch unterstützt werden. Herstellung, Druck und Versand des Informationsbriefes verursachen allerdings nach wie vor erhebliche Kosten. Das »Kuratorium für avifaunistische Forschung in Baden-Württemberg e.V.« ist für die Herausgabe auf Spenden angewiesen. Wenn Sie können, unterstützen Sie bitte unseren neuen Informationsbrief durch Spenden: Konto-Nummer 4570 bei der Sparkasse Ulm (BLZ 630 500 00) unter Kuratorium für avifaunistische Forschung in Baden-Württemberg (die Spenden sind steuerlich abzugsfähig, Spendenbescheinigungen werden zugesandt).

In den »Ornithologischen Schnellmitteilungen für Baden-Württemberg« möchten wir in Zukunft verstärkt auch auf offene Probleme eingehen und vorläufige Ergebnisse oder Zwischenergebnisse unter der Autorenschaft der betreffenden Mitarbeiter bekanntgeben und zur Diskussion stellen. Diese können in Form von kurzen oder längeren Beiträgen veröffentlicht werden. Die Möglichkeit der Herausgabe von Schnellmitteilungen schafft auf diese Weise neue Publikationsmöglichkeiten.

^{*} Als Symbol für die Vogelwelt unseres Bundeslandes wurde der Halsbandschnäpper gewählt. Die Vignette zeichnete dankenswerterweise Herr FRIEDHELM WEICK.

Es bleibt weiterhin das Ziel dieser Schnellmitteilungen, die feldornithologische Forschung in Baden-Württemberg zu fördern. Auch nach Abschluß der »Avifauna Baden-Württemberg« sind fortlaufend Aufgaben zu erfüllen und neue Untersuchungsvorhaben in Angriff zu nehmen. Naturschutzfragen werden dabei wie in den letzten Jahren im Vordergrund stehen. Veränderungen in den Beständen der Vogelarten und in den Lebensräumen müssen auch weiterhin untersucht werden.

Auch nach Abschluß der jetzt im Druck befindlichen »Avifauna Baden-Württemberg« werden sämtliche erreichbaren Beobachtungsdaten von allen Vogelarten gemäß der weiter unten abgedruckten »Richtlinien für die Mitarbeiter« weiter gesammelt, archiviert und ausgewertet. Wir bitten deshalb um regelmäßige Zusendung von Beobachtungsdaten.

Es ist geplant, die »Schnellmitteilungen« regelmäßig etwa 3 bis 4 mal im Jahr herauszugeben. Entscheidend für eine regelmäßige Herausgabe ist die Mitarbeit aller Vogelkundler in Baden-Württemberg. Eine regelmäßige Mitarbeit in Form von Einsendungen von Beobachtungsdaten auf den hierfür vorgesehenen Formularen ist Voraussetzung für eine regelmäßige Erscheinungsweise (ein Formular-Bestellzettel liegt bei). Wir rufen aber darüberhinaus auch zu einer verstärkten Text-Mitarbeit auf.

J. Hölzinger

2. Avifauna Baden-Württemberg

Band 1, der in 2 Teilbänden erscheinen wird, ist weitgehend fertiggestellt und gesetzt. Im Augenblick wird der Umbruch durchgeführt. Wir rechnen mit einem Erscheinen im zweiten Halbjahr 1985. Zusammen mit Band 1 wird der bereits fertiggestellte Band 4 ausgeliefert werden. Wir versenden rechtzeitig entsprechende Bestellformulare. 1985 wird Band 2 und 5 der Avifauna im Manuskript abgeschlossen, die die Themenbereiche »Verbreitung, Bestand und Bestandsentwicklung der Brutvögel« (Band 2) bzw. »Habitat, Siedlungsdichte und Fortpflanzung« (Band 5) enthalten. Bitte senden Sie noch nicht mitgeteilte Beobachtungsdaten zu diesen Themenbereichen möglichst bald auf den entsprechenden Formularen zu.

J. Hölzinger

3. Neue feldornithologische Zeitschrift für Baden-Württemberg: Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg

Auf vielfachen Wunsch wird neben der vor allem überregionalen Themen sich widmenden Zeitschrift »Ökologie der Vögel« eine rein avifaunistische Zeitschrift für Baden-Württemberg herausgegeben. Sie trägt den Titel »Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg« und wird zunächst in 1-2 Hefen pro Jahr, die einen Band umfassen, erscheinen. Als Herausgeber zeichnen: Jost Einstein, Wulf Gatter, Jochen Hölzinger, Gerhard Knötzsch, Burkhard Kroymann, Susanne und Ulrich Mahler und Helmut Opitz. Die Schriftleitung besorgt Jochen Hölzinger. Der Preis für den Jahrgang beträgt 30.— DM (Schüler und Studenten 20.— DM). Für Bezieher der Zeitschrift »Ökologie der Vögel« ermäßigt sich der Bezugspreis auf 20.— DM.

Die »Ornithologischen Jahreshefte für Baden-Württemberg« bringen schwerpunktmäßig faunistische Arbeiten aus unserem Bundesland. Im ersten Heft (Jahrgang 1, 1984) werden u.a. folgende Arbeiten erscheinen: Vogelwelt und Waldstruktur: Die Vogelmenschen badischer Rheinauenwälder und ihre Beeinflussung durch die Forstwirtschaft (Volker Späth), Die Brutbestände des Mäusebussards und des Habichts am südlichen Oberrhein (Karl Westermann), Vergleich von Methoden zur ornithologischen Bewertung einer Kulturlandschaft am Beispiel einer landwirtschaftlichen Nutzfläche auf der Schwäbischen Alb (Hans Lakeberg), Abhängigkeit der Reviergröße beim Buchfinken von der Habitatstruktur (Erich Glück und Klaus Götz), Entwicklung des Brutbestands und jahreszeitliches Vorkommen der Bartmeise am Federsee (Jost Einstein) und Die Vögel des Dattenhauser Riedes und seiner näheren Umgebung (Walter Beissmann).

Für Bestellungen der neuen Zeitschrift an unsere Adresse wären wir Ihnen sehr zu Dank verbunden: Kuratorium für avifaunistische Forschung in Baden-Württemberg e.V., Auf der Schanz 23/2, 7140 Ludwigsburg.

S. u. U. Mahler

4. Literaturdokumentation

Im Rahmen der »Avifauna Baden-Württemberg« wird ein Bibliographie-Band mit einem Gesamtregister vorbereitet. In dieser Bibliographie werden alle vogelkundlichen Veröffentlichungen mit Bezug auf Baden-Württemberg erfasst. Bitte senden Sie uns — falls noch nicht geschehen — eine Liste Ihrer Veröffentlichungen zu und ergänzen Sie diese regelmäßig. Sonderdrucke werden dankbar angenommen. Für die Dokumentation werden jeweils 2 Sonderdrucke benötigt. Adresse: Avifauna Baden-Württemberg, Auf der Schanz 23/2, 7140 Ludwigsburg.

5. Aufruf zur Mitarbeit: Programm für den Winter 1984/85

Von den nachfolgend genannten Vogelarten suchen wir sämtliche Beobachtungsdaten aus den vergangenen Jahren (soweit noch nicht gemeldet) und speziell aus diesem Winter: Wasserpieper, Raubwürger und Rohrammer. Bitte melden Sie alle Beobachtungen auf den Beobachtungskarteikarten unter Angabe der Höhe (mNN). Der Bestand des Raubwürgers ist in den vergangenen Jahren drastisch und besorgniserregend zurückgegangen. Auch die Zahl der Überwinterer nahm stark ab. Bestandsaufnahmen, die möglichst großräumig durchgeführt werden sollten, sind deshalb sehr willkommen. Als Winternachweise gelten Beobachtungen in den Monaten Dezember, Januar und Februar.

6. Beobachtungen aus den vergangenen Monaten

Zusammengestellt von Jochen Hölzinger, Susanne und Ulrich Mahler

Prachttaucher: Vom 6.-11.4. 1 Ex. im Prachtkleid auf dem Glemser Stausee RT (S. Bauer, H.-M. Koch, H.-J. Riedinger).

Sterntaucher: Je 1 am 4.3. bei Moos/Untersee KN (G. Armbruster) und am 8. und 9.4. bei Hirschau TÛ (H. Geiger, R. u. R. Schneider, G. Stanisko, H. Stopper).

Haubentaucher: Bei Rußheim KA max. 280 am 21.2. (S. Dill).

Baßtölpel: 1 ad Ex. wurde Anfang März von einem Skifahrer bei Lauf/Schwarzwald OG im Schnee sitzend gefunden. Der Vogel wurde in die Vogelschutzwarde Rappenwörth KA gebracht, wo er nach einigen Tagen einging (H. Dannenmayer u.a.).

Kormoran: Am 28.1. 170 Karlskopf GER, in Rußheim KA max. 180 am 4.3. (S.Dill), bei Horn KN 65 am 9.3. (G. Armbruster, U.v. Wicht), 21 ziehend Wagbachniederung KA am 8.4. (S. u. U. Mahler, F. Weick).

Seidenreiher: 2 Ex. am 25.5. bei Moos KN (G.Armbruster).

Silberreiher: Je 1 Ex. 13.11.83, 29.1. Restrhein bei Weisweil/Oberhausen nördlich Stau Weisweil EM (J. Rupp u.a.).

Nachtreiher: Je 1 am 15.4. bei Kiebingen TÛ (R. u. R. Schneider, H. Stopper), am 4.6. bei Oberkirch OG (C. Münch) und am 20.8. bei Mengen SIG (U. Remensperger).

Schwarzstorch: Am 31.3. 1 in Gingen GP (A. u. M. Nowak), 13.5. 1 bei Mainhardt SHIA (K. Mündlein), am 31.5. 1 durchziehend Wagbachniederung KA (M.Krimmer), 13.8. 4 Dollhofer Ried (H. Hagmann), je 1 27. u. 28.8. bei Bolster/Saulgau (U. Remensperger) und 1 6.9. bei Pföhren DS (R. Schlenker).

Singschwan: 2 ziehende am 20.4. bei Kiebingen TÛ (W. Kurz, H. Stopper).

Zwergschwan: 1 vom 2. bis 15.1. Altrhein westlich Istein LÖ (E. Gabler).

Bläßgans: 4 Ex. am 10.3. bei Leingarten HN (S. Bosch).

Nonnengans: 1 Ex. am 22. und 26.2. auf dem Öpfinger Stausee UL (F. Guter, B. Lorinser, W. Mayer).

Pfeifente: Max. 201 am 13.3. bei Moos KN (G. Armbruster).

Schnatterente: 229 am 28.1. bei Moos KN (G. Armbruster).

Löffelente: Bis zu 85 Ex. Anfang – Mitte April Wagbachniederung KA (S. u. U. Mahler).

Bergente: 1 ♂ ♀ bei Rußheim KA überwintert, das ♂ war am 27.3. voll ausgefärbt (S. Dill).

Eisente: Vom 26.2.-24.3. 1 Ex. auf dem Faiminger See DLG (B., U. u. W. Beissmann, A. Ehlers, U. Trittler).

Trauerente: Vom 12.2.-24.3. 1 auf dem Faiminger See DLG (B., U. u. W. Beissmann, A. Ehlers, U. Trittler).

Samtente: 3 ♀ bei Rußheim überwintert. Bis 5.3. anwesend (S. Dill), 1 ♂ ♀ vom 5.2.-24.3. Faiminger See DLG (B., U. u. W. Beissmann, A. Ehlers, W. Lissak, M. Nowak).

Schelladler: Ein fast ad. Ex. zieht am 11.3. bei Horn KN über den Untersee nach NE (G. Armbruster).

Rauhfußbussard: Am 2.8. 1 Ex. Wagbachniederung KA (S. Mahler).

Wiesenweihe: Je 1 ♂ am 6.5. bei Jettenburg TŪ (S. Bauer, U. Ebinger) und am 16.5. bei Döttingen (W. Schubert).

Rotfußfalke: Starker Einflug ab Mai:

1 ♂ ad. am 12.5. Gundelfinger Moos DLG (B. u. W. Beissmann),

1 ♂ am 17.5. bei Rottenburg TŪ (S. Bauer), 1 ♀ ad. am 14.6. Oberkirch OG

(H. Laufer, C. Münch), 1 ♂ am 15. u. 17.6. bei Kiebingen TŪ (R. Schneider,

H. Stopper u.a.), 1 ♂ fast ad. am 22.6. bei Kehl OG (C. Münch) und 1 ♂ ad. am

29.7. bei Ochsenwang/Alb (G. Humborg).

Kranich: 1 Ex. am 26.3. durchziehend bei Horn KN (G. Armbruster, A. Brall), 2 am 31.3. bei Rohrau BB (W. Epple), 24 am 2.4., 9 am 3.4. ziehend Wagbachniederung KA (S. u. U. Mahler) und 6 am 2.10. Karlsruhe-Durlach (U. Wagner).

Kleines Sumpfhuhn: 1 ♂ ad. am 30.8. und 4.9. Wagbachniederung KA (S. u. U. Mahler).

Austernfischer: 1 Ex. am 13.4. Klärteiche Offenau HN (H. Furrington).

Kiebitz: ca. 2000 am 17.3. bei Künzelsau SHA (H. Dohse) und ca. 6000 am 24. und 25.3. im Raum Walldürn/Buchen MOS (W. Hollerbach).

Seeregenpfeifer: 1 am 22.5. Wagbachniederung KA (S. Dill, S. u. U. Mahler).

Kiebitzregenpfeifer: Je 1 am 20.5. Baggerseen Krauchenwies SIG (K.F. Gauggel u.v.a.) und am 27.5. Klärteiche Offenau HN (H. Furrington).

Goldregenpfeifer: Am 19.3. 2 bei Wurmlingen TŪ (R. Schneider) und 107 zusammen mit 6000 Kiebitzen am 24. und 25.3. im Raum Walldürn/Buchen MOS (W. Hollerbach).

Zwergschnepfe: 2 Ex. am 4.1. Baggerseen Krauchenwies SIG, 1 bis 15.4. ebenda (K.F. Gauggel).

Regenbrachvogel: Max. 5 am 7. und 12.4. Radolfzeller Achmündung KN, bei Horn KN 6 am 13.4. (G. Armbruster), 4 am 15.4. Wagbachniederung KA (S. u. U. Mahler), 1 am 2.7. bei Maichingen (W. Schubert) und 2 am 29.7. Wagbachniederung KA (C. Walter).

Pfuhlschnepfe: 1 Ex. seit dem 5.9. Wagbachniederung KA, dort am 9.9. 11 im Trupp einfallend, abends noch 2 da (S. Dill, S.u. U. Mahler, C. Walter), 1 Ex. am 28.9. bei Schwäbisch Hall (M. Göpfert).

Teichwasserläufer: Einflug im April: 1 am 4.4. bei Horn und in der Hegnebucht KN (G. Armbruster, A. Brall), 1 am 16.4. Wagbachniederung KA (S. Mahler), 1 am 28.4. Klärteiche Offenau HN (H. Furrington, T. Heidinger), 1 vom 29.4.-1.5. Rauhwiensee bei Sinsheim HD (U. Wagner) und 1 vom 30.5.-2.6. Moos KN (G. Armbruster).

Graubruststrandläufer: Vom 23.-25.5. 1 Wagbachniederung KA (S. u. U. Mahler).

Sanderling: Vom 23.-26.5. 1 Baggerseen Krauchenwies SIG (K.F. Gauggel) und 2 vom 18.-20.5. Moos KN (G. Armbruster).

Sumpfläufer: 2 vom 14.-20.8. und 1 am 2.9. Wagbachniederung KA (S. u. U. Mahler, H. Ott, G. Schön, C. Walter, J. Weinhard u.a.).

Sumpfohreule: 1 am 7.10. bei Süssen GP (W. Lissak, M. Nowak, E. Tyrna u.a.).

Ziegenmelker: 17.10. 1 Poppeltal/Enzklösterle CW (H. Stadelmaier).

Bienenfresser: 14 am 1.6. am Filsenberg bei Mössingen Tü (R. Walker).

Rotsterniges Blaukehlchen: Je 1 ♂ am 14.4. bei Mengen SIG (W. Löw) und am 20.7. Wagbachniederung KA (F. Debatin, W. Feld, U. Mahler).

Ringdrossel: 1 am 29.3. bei Walddorf RT (R. Deile).

Bartmeise: 7 am 24.3. bei Horn KN (G. Armbruster), zwischen dem 15.3. und 1.5. mehrmals je 1 Ex. (♂ + ♀) Wagbachniederung KA (S. Dill, S. u. U. Mahler).

Mauerläufer: Am 28.12.83 1 Scheibelfelsen/Zastler FR (D. Eisfeld), am 12.3. 1 in einem Steinbruch bei Rottenburg Tü (R. Schneider) und am 18.3. 1 in einem Steinbruch bei Crailsheim SHA (M. Haag, G. Wallmann).

Tannenhäher: Brutnachweis am Stufen AA (B. Kleinhaus, S. Hansen).

Kolkkrabe: 16 am 25.1. bei Kiebingen Tü (H. Stopper).

Richtlinien für die Mitarbeiter

I. Grundsätzlich gilt:

Auch nach Abschluß der Avifauna werden alle Beobachtungsdaten von allen Arten gemäß der nachfolgenden Richtlinien zentral gesammelt und dokumentiert. Der Zeitraum der Berichterstattung ist unbegrenzt. Auch lange zurückliegende Beobachtungsdaten sind willkommen. Für die Brutvögel soll grundsätzlich **jedes Datum** von Beginn Ihrer Beobachtungstätigkeit bzw. Ihrer Aufzeichnungen gemeldet werden. Dies gilt insbesondere für alle Daten über die Brutverbreitung, wobei immer die Meereshöhe angegeben werden soll, und für brutbiologische Daten (Nestkarten!). Bei den Durchzüglern und Wintergästen ist in den nachfolgenden Richtlinien grob eine Auswahl der erwünschten Beobachtungsdaten getroffen worden. Beobachtungen zur Ernährung der Vögel sind alle sehr wichtig. Wir bitten um Mitteilung sämtlicher Daten zum Thema Ernährung, auch dann, wenn die Beobachtungen belanglos erscheinen.

II. Berichterstattung: Übersicht über die Formulare

Für die Berichterstattung stehen insgesamt 4 Formulare zur Verfügung, die kostenlos angefordert werden können. Bitte melden Sie Ihre Beobachtungsdaten grundsätzlich nur auf diesen Formularen und nicht etwa in Briefen. Sie erleichtern damit die Auswertung.

Formulare für die Berichterstattung:

1. Formulare für die Mitteilung von Beobachtungen zum Brutvorkommen und zur Brutbiologie:
 - 1.1 Nestkarten (Abb. 1)
 - 1.2 Übersicht über das Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet (Abb. 2)
 - 1.3 Koordinatenkarte (Abb. 3)
2. Formular für die Mitteilung von Beobachtungen von Durchzüglern und Wintergästen:
Beobachtungskarte (DIN A 6-Karte; »Zugkärtchen«), Abb. 5.

III. Sammlung von Beobachtungsdaten über die Brutvögel

- Für die Berichterstattung über die Brutvögel Baden-Württembergs stehen folgende 3 Formulare zur Verfügung:
 1. **Nestkarten:** für die Sammlung brutbiologischer Daten.
 2. **Brutvogelumfrage:** („Übersicht über das Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet“): für die Sammlung von Daten über Brutverbreitung, Brutbestand, Bestandsschwankungen und Siedlungsdichteuntersuchungen, die nur eine Vogelart betreffen.

3. **Koordinatenkarte Baden-Württemberg:** für die Lokalisierung der gesammelten Daten unter Verwendung der auf der Brutvogelumfrage angegebenen Zeichen. Die Koordinatenkarte wird immer im Zusammenhang mit der Brutvogelumfrage ausgefüllt.

● **Welche Beobachtungsdaten sollen gemeldet werden?**

1. **Brutbiologische Daten:**

Jeder Brutnachweis von allen Brutvögeln Baden-Württembergs soll auf Nestkarten eingetragen werden. Gerade von den häufigeren Brutvögeln fehlen brutbiologische Daten.

2. **Daten über Brutverbreitung, Brutbestand und Bestandsschwankungen:**

Jedes Datum zur Situation der Brutvögel Baden-Württembergs ist wichtig! Grundsätzlich soll für jede Brutvogelart im Untersuchungsgebiet ein Formular „Brutvogelumfrage“ ausgefüllt werden.

● **Erläuterungen zu den einzelnen Formularen:**

1. **Erläuterungen zu den Nestkarten (Abb. 1)**

1	2	Vogelart				3	4	5	6	Beob.		7-10	11	12	13-17																																
Ort (Gemeinde)										Kreis						18	19	20	21	22	N	23	24	25	E	26	27	28	m																		
29 - 31			32 - 34			35		36		Koordinaten										Höhe u. Meer																											
Nesthöhe			Veg. Höhe			Paar-Nr.		Tag		Mon.		Zeit		Eier		Junge		Bemerkungen																													
Biotop																																															
Neststandort																																															
37		38		39		40		41		Ring-Nummer																																					
						♂																																									
I. Ei		letztes								Atlas																																					
42		43		44		45		46		47		48		49																																	
I. J. geschl.		letztes				Brut-Per.																																									
50		51		52		53		54		55		56		57		58																															
I. J. ausgefl.		letztes				BD		NZ		Fortsetzung Rückseite																																					
59		60		61		62		63		64		65		66		67		68		69		70		71		72		73		74		75		76		77		78		79		80		Beobachter			
ET		ST		AT		laube		E		Erfolg		Biotop		N. St.																																	

Abb. 1. Geringfügig verkleinerte Wiedergabe einer Nestkarte.
Formulargröße: DIN A 6.

Nestkarten sollen für alle gefundenen Nester ausgefüllt werden, unabhängig von der Zahl der durchgeführten Kontrollen und unabhängig von dem angetroffenen Brutstadium. Eine Nestkarte wird also auch dann ausgefüllt, wenn nur einmal kontrolliert wurde und, abweichend von dem Hinweis auf der Nestkarte, auch wenn das Nest z.B. noch keine Eier enthält.

Die Vorderseite der Nestkarte gliedert sich in zwei vom Beobachter auszufüllende Teile: die linke Hälfte bitte bei jedem Nestfund vollständig ausfüllen! Neststandort mit Höhe des Nestes über dem Boden und Biotop sollten kurz, aber treffend charakterisiert werden. Der Abschnitt „Ringnummern“ entfällt. Auf der rechten Seite der Nestkarte wird der Brutablauf festgehalten. Um einen Brutablauf vollständig zu erfassen, ist es nicht notwendig, daß täglich kontrolliert wird. Eine ideale Kontrollfolge sieht etwa so aus:

1. Nest während des Baus oder leeres Nest angetroffen, dann
2. Kontrolle alle 2 bis 3 Tage, bis Ei(er) vorhanden und
3. Ermittlung der Eizahl des Vollgeleges: das Gelege ist nur dann als vollständig anzusehen, wenn es an verschiedenen Tagen in gleicher Zahl bebrütet wurde. Je nach Vogelart muß der Abstand der Kontrollen verschieden sein, da die Eiablage ja nicht bei allen Vogelarten täglich erfolgt.
4. Brutdauer und Schlüpftermine: ist die Ablage des letzten Eies bekannt, kann die Brutdauer nach Handbüchern ungefähr ermittelt und die Kontrollfolge entsprechend gewählt werden. Jede Beobachtung des auf Eiern sitzenden Altvogels vermerken! Die Zahl der geschlüpften Jungen festhalten!
5. Zahl der ausgeflogenen Jungen bzw. bei Nestflüchtern Zahl der das Nest verlassenden Jungen. Bei Verlusten Ursache des Verlustes, sofern bekannt, notieren.

Ist die ideale Kontrollfolge nicht durchführbar, so sind auch folgende Teilstellungen von Nutzen:

1. Nestbau:
mindestens eine Beobachtung des bauenden Vogels.
2. Legebeginn:
mindestens zwei Kontrollen mit verschiedener Eizahl.
3. Vollgelege:
mindestens zwei Kontrollen, wovon eine etwa 2 bis 3 Tage nach Legen des letzten Eies und vor dem Schlüpftermin liegen muß.
4. Zahl der geschlüpften Jungen:
eine, bei unvollständigem Schlupf notfalls mehrere Kontrollen in kurzen Abständen, jedoch nicht mehr als zweimal täglich.
5. Neststandort und Biotop:
bei jedem Nestfund genau beschreiben.

Rücksendung der Nestkarten bitte bald nachdem die Jungen ausgeflogen sind, spätestens jedoch nach jeder Brutperiode an die Dokumentationsstelle. Spezialisten, die bereits seit Jahren nach eigener Registriermethode brutbiologische Daten sammeln, wollen sich bitte mit dem Landesavifaunisten in Verbindung setzen.

Übersicht über das Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet

Vogelart:

Bitte fragen Sie alle Feststellungen grundsätzlich immer auf einer Koordinatenkarte ein. Neben den Koordinatenangaben sind auch die Höhenangaben sehr wichtig.

Bitte fragen Sie die nachfolgenden Symbole in die Spalte »Status«:

1. Brutvogel-Bestandsaufnahme 19 ... : ■
2. Seit 1983 regelmäßig brütend: ●
3. Seit 1983 nicht bestätigt, früher aber regelmäßig brütend: ○
4. Unregelmäßiger oder sporadischer Brutvogel: ⊕
5. Brutverdacht: △
6. Negative Feststellung: (→)

Bearbeiter mit Anschrift:

Nr.	Brutplatz	Zahl der Brutpaare soweit bekannt	Status	Koordinaten	Messhöhe m NN

Avifauna Baden-Württemberg: Brutverbreitung und Brutbestand
 Zurück an die Dokumentationsstelle!

©

Abb. 2. Verkleinerte Wiedergabe des Formulars »Übersicht über das Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet«.

Das Formular ist DIN A 4 groß.

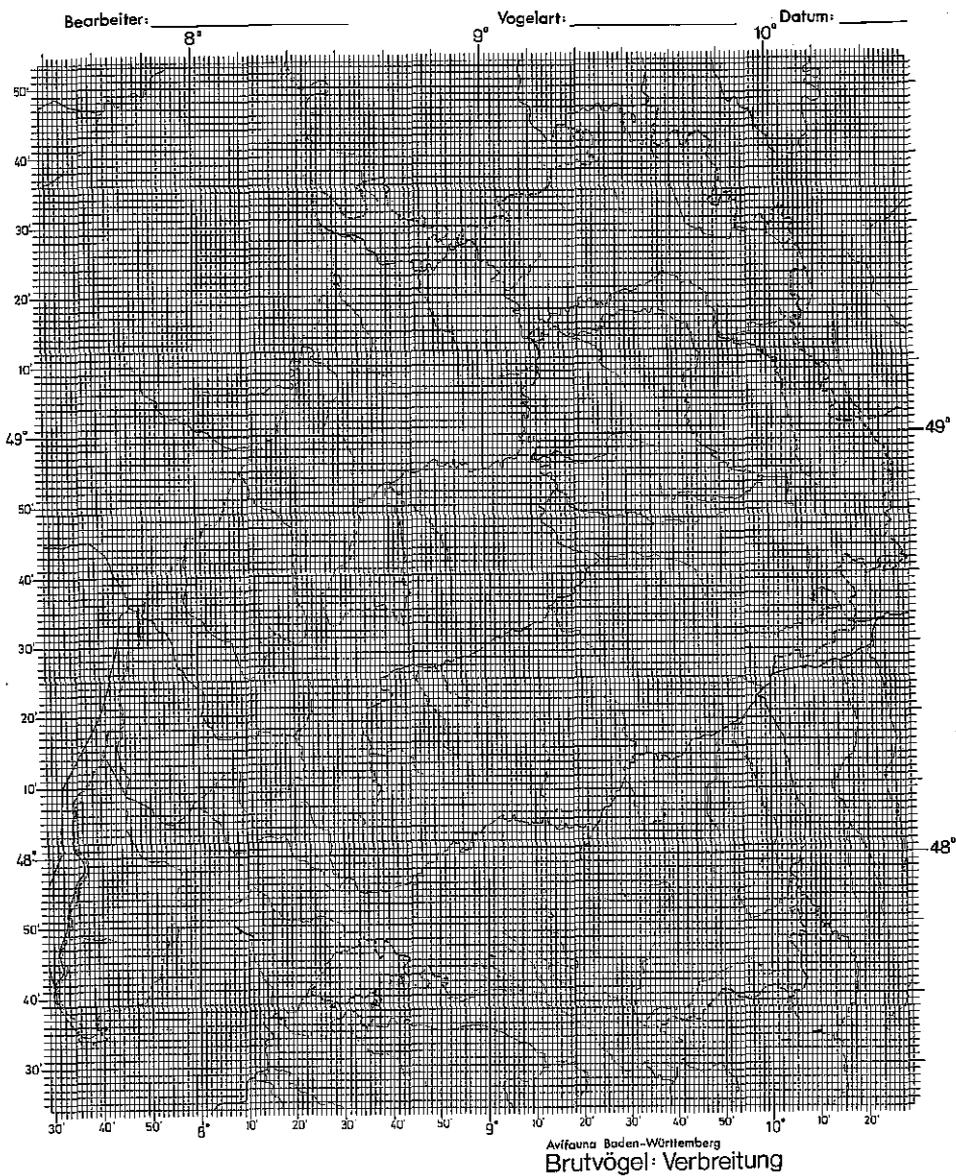


Abb. 3. Verkleinerte Wiedergabe einer Koordinatenkarte.
Das Formular ist etwa DIN A 2 groß.

2. Erläuterungen zur Brutvogelumfrage: „Übersicht über das Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet“ (Abb. 2)

Für jede Vogelart wird ein Formular angelegt; niemals mehrere Vogelarten auf einem Formular unterbringen!

Die einzelnen Spalten des Vordrucks sind ausreichend beschriftet. Besonders wichtig: tragen Sie bitte bei jeder Feststellung immer die Meereshöhe in mNN (möglichst auf 10 m genau) ein. Sollten Sie Daten zur Brutverbreitung vor 1983 eintragen wollen, benützen Sie das Symbol für „Brutvogel-Bestandsaufnahme 19 ...“. Die entsprechenden Symbole werden in die Koordinatenkarten übertragen. Gemeldet werden sollen Nachweise von allen Brutvogelarten Baden-Württembergs.

3. Erläuterungen zur Koordinatenkarte und zur Anwendung der Koordinaten bei brutbiologischen Daten und solchen über Brutverbreitung, Brutbestand und Siedlungsdichte (Abb. 3):

Aufbau der Koordinatenkarte:

Bei der Koordinatenkarte sind auf der linken und rechten Seite die „nördlichen“ Koordinaten (Breitengrade) und oben und unten die „östlichen“ Koordinaten (Längengrade) in Grad und Minuten angegeben, und zwar von Minute zu Minute. Diese Koordinaten wurden verbunden: Die so entstandenen Rechtecke haben in der Natur eine Fläche von etwa 2,3 km² (Maßstab der Karte etwa 1: 600 000).

Dies ist zugleich die kleinste Fläche, die auf der Verbreitungskarte als Punkt noch dargestellt werden kann (Verkleinerung des Originals auf etwa DIN A 5 im Druck).

Diese Fläche entspricht demnach der Grundeinheitsfläche für Untersuchungen der Verbreitung der Brutvögel in Baden-Württemberg.

Die Arbeitskarte:

Als Arbeitskarte im Gelände und als Karte zur Feststellung der Koordinaten dient am besten eine **Topographische Karte 1:50 000** des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg. Diese Karten sind in Buchhandlungen oder direkt beim Landesvermessungsamt erhältlich.

Feststellung der Koordinaten und Festlegung der Grundeinheitsfläche an Hand der Arbeitskarte:

Die Koordinaten können sehr leicht auf einer sogenannten topographischen Karte 1:50 000 des Landesvermessungsamtes abgelesen werden. Die Koordinatenangaben finden Sie an allen 4 Rändern dieser Karte, links und rechts die „nördlichen“ Koordinaten (Breitengrade), oben und unten die „östlichen“ Koordinaten (Längengrade). Jeweils in der äußersten Kartenecke ist die volle Koordinatenangabe (Grad und Minuten) angeschrieben. Die Kennzeichnung der Koordinaten erfolgt auf der topographischen Karte ebenfalls von Minute zu Minute, sichtbar gemacht durch einen Maßstab mit abwechselnd hellen und dunklen Feldern, die bei den „nördlichen“ Koordinaten alle 3' (Minuten) und bei den „östlichen“ Koordinaten alle 5' beschriftet sind.

Am vorteilhaftesten ist es, wenn Sie die einzelnen Koordinaten auf Ihrer topographischen Karte (von Minute zu Minute) verbinden. Sie erhalten dann Rechtecke, die denen in der Koordinatenkarte Baden-Württemberg flächenmäßig entsprechen.

Bei allen Koordinatenangaben wollen wir uns immer auf diese Grundeinheitsfläche beziehen. Eine Fläche ist jedoch nicht durch einen Punkt bestimmt, deshalb soll festgelegt werden, daß jede Grundeinheitsfläche durch die Koordinaten ihrer Nordwestecke definiert ist.

(Die Krümmung der Koordinaten ist in der Koordinatenkarte nicht berücksichtigt; dieser Fehler wird jedoch durch die Wahl der nordwestlichen Ecke der Grundeinheitsfläche etwas ausgeglichen.)

Ein Beispiel für die Festlegung der Koordinaten ist in Abb. 4 zusammengestellt.

Feststellung der Koordinaten:

(Ausschnitt aus einer topographischen Karte)

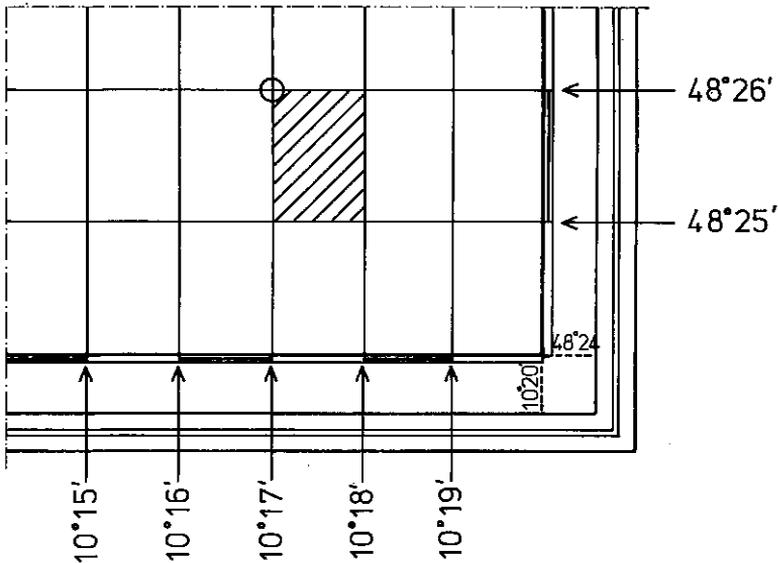


Abb. 4. Feststellung der Koordinaten am Beispiel einer topographischen Karte.

Gesucht ist die Koordinatenangabe der gestrichelten Fläche:

Der nordwestlichste Punkt hat die Koordinaten: 48°26'/10°17', das entspricht der Koordinatenangabe für die gestrichelte Fläche. Alle Örtlichkeiten, die in diese Fläche fallen, tragen die genannten Koordinaten.

Koordinatenangabe bei Maschinenschrift: 48.26N10.17E.

Eintragungen in die Koordinatenkarte:

Die Koordinatenkarte ist Bestandteil des Formulars „Übersicht über das Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet“ (= Brutvogelumfrage). Sie ersetzt die Kartenskizze (Faustskizze)! Die in dem Formular zur Brutvogelumfrage angegebenen Zeichen für die Verbreitungskarte verwenden Sie bitte in der Koordinatenkarte, und zwar ist ein Zeichen für eine Grundeinheitsfläche bestimmt. Die einzelnen Zeichen bitte in die Grundeinheitsfläche eintragen. Eintragungen bitte am besten mit schwarzer Farbe. Wird in einem Untersuchungsgebiet z.B. jährlich der Brutbestand oder die Brutverbreitung erfaßt, dann verwenden Sie bitte pro Jahr eine Karte. Koordinatenkarten stehen genügend zur Verfügung. Bitte rahmen Sie auch jedesmal das von Ihnen untersuchte Gebiet ein (möglichst mit roter Farbe). In der Brutvogelumfrage wollen Sie sich bitte auf die Koordinatenkarte beziehen. Für jede Vogelart wird eine Karte angelegt, auch dann, wenn z.B. nur eine Eintragung gemacht werden kann!

Negative Feststellungen sind genau so wichtig wie z.B. Brutnachweise, deshalb wird ein Formular auch dann ausgefüllt, wenn die betreffende Vogelart nicht im Untersuchungsgebiet brütet.

IV. Sammlung von Beobachtungsdaten über Durchzügler und Wintergäste

- Als Formular steht für diese Daten die Beobachtungskarte („Zugkärtchen“) zur Verfügung (Abb. 5).

Erläuterungen zur Beobachtungskarte:

Die Gesamtzahl der in dem betreffenden Gebiet zum angegebenen Datum beobachteten Vögel wird soweit bekannt in der darunterliegenden Spalte näher aufgeschlüsselt.

Die Abkürzungen bedeuten im einzelnen:

♀ = Weibchen

♂ = Männchen

PK = Prachtkleid

ÜK = Übergangskleid

SK = Schlichtkleid

ad. = Alterskleid, Altvogel

vj. = vorjähriger Jungvogel; ab 1. Januar des auf die Brutzeit folgenden Jahres

dj. = diesjähriger Jungvogel; bis zum 31. Dezember des Brutjahres

? = Anzahl der nach Geschlecht, Kleid und Alter nicht näher bestimmten Vögel

Bitte tragen Sie immer nur die Beobachtung von einer Vogelart auf eine Karte. Bei längeren Aufenthaltsdauern können mehrere Daten über eine Art auf einer Karte zusammengefaßt werden.

Wasservogelzählungen: Nähere Auskunft über Wasservogelzählungen erteilt die Dokumentationsstelle auf Anfrage. Für planmäßige Wasservogelzählungen stehen spezielle Formulare zur Verfügung.

Art:						Datum:			
Gebiet und Kreis:						Gesamtzahl:			
Beobachter:									
?	dj.	vj.	ad.	SK	ÜK	PK	♂	♀	
Bemerkungen (Fortsetzung auf der Rückseite):									
Avifauna Baden-Württemberg – Zurück an die Dokumentationsstelle ®									

Abb. 5. Geringfügig verkleinerte Wiedergabe einer Beobachtungskarte (»Zugkärtchen«).
Formulargröße: DIN A 6.

● Aus welchem Zeitraum soll gemeldet werden?

Der Zeitraum für die Berichterstattung ist unbegrenzt! **Jedes Datum** über die Nichtbrüter und Brutvögel außerhalb der Brutzeit von **Beginn** Ihrer Beobachtungstätigkeit bzw. Ihrer Aufzeichnungen soll gemeldet werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt genauere Auskunft über die Daten, die von einzelnen Vogelarten gemeldet werden sollen. Die Arten sind in der systematischen Reihenfolge wie in Hölzinger, Knötzsch, Kroymann & Westermann (1970): Die Vögel Baden-Württembergs – eine Übersicht zusammengestellt. In dieser Liste fehlen solche Arten, die nur sehr selten oder als Irrgäste in Baden-Württemberg auftreten. Daß Beobachtungen von diesen Arten gemeldet werden sollen, braucht nicht besonders betont zu werden. Beim Auftreten von Seltenheiten sollte man grundsätzlich durch andere Kenner Zeugen sichern.

Seetaucher

Prachttaucher, Eistaucher und Sterntaucher: Alle bekanntgewordenen Beobachtungen mitteilen.

Lappentaucher

Rothalstaucher, Ohrentaucher und Schwarzhalstaucher: Sämtliche Daten mitteilen.

Haubentaucher und Zwergtaucher: Zugdaten (von Mitte Juli bis April) nur bei regelmäßigen Zählreihen im gleichen Beobachtungsgebiet, jedoch alle größeren Ansammlungen außerhalb der Brutzeit.

Kormorane

Kormoran: Jedes bekanntgewordene Datum mitteilen.

Reiher

Graureiher: Sämtliche Winterdaten (November bis Februar) mitteilen. Beobachtungen aus den Zugzeiten nur bei lückenlosen Zählreihen oder ungewöhnlich starken Zugtrupps.

Purpurreiher, Silberreiher, Seidenreiher, Nachtreiher und Rohrdommel: Sämtliche Daten mitteilen.

Zwergdommel: Alle Daten mitteilen.

Störche

Weißstorch: Ankunfts- und Abzugsdaten im Brutgebiet mitteilen sowie durchziehende Vögel.

Schwarzstorch: Sämtliche Daten mitteilen.

Entenvögel

a) Jedes Datum von folgenden Arten mitteilen:

Singschwan, Zwergschwan, *alle* Gänse, Pfeifente, Schnatterente, Spießente, Knäkente, Löffelente, Kolbenente, Moorente, Bergente, Eiderente, Eisente, Trauerente, Samtente, *alle* Säger.

b) Sonderregelungen für:

Höckerschwan: Übersommerung von Nichtbrütern (Mai bis August) und Winterbestand.

Krickente, Stockente, Tafelente und Reiherente: nur vollständige Zählreihen aus dem Winterhalbjahr im Rahmen der Wasservogelzählung und alle Daten von übersommernden Nichtbrütern.

Greifvögel

a) Jedes Datum von folgenden Arten mitteilen:

Rauhfußbussard (Protokoll der Bestimmung mitliefern), Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Fischadler, Merlin und Rotfußfalke.

b) Sonderregelungen für:

Mäusebussard und Turmfalke: Zugplanbeobachtungen und Bestandszählungen auf Probeflächen im Winter (Dezember bis Februar).

Sperber und Habicht: Sämtliche Daten zwischen Mai und Juli mitteilen.

Rotmilan: Ankunft und Abzug aus dem Brutgebiet; jedes Datum von November bis Februar. Zählungen an Winterschlafplätzen.

Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke: Ankunft und Abzug aus dem Brutgebiet, Zugplanbeobachtungen.

Wanderfalke: Alle Feststellungen außerhalb der Brutgebiete.

Raubfußhühner

Sämtliche Beobachtungen mitteilen.

Feldhühner und Fasanen

Rebhuhn und Fasan: Alle Beobachtungen melden!

Wachtel: Alle Feststellungen mitteilen.

Kraniche

Sämtliche Beobachtungen mitteilen.

Rallen

a) Jedes Datum von: Tüpfelsumpfhuhn, Zwergsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn und Wachtelkönig.

b) Sonderregelungen für:

Wasserralle: Ankunft und Abzug im Brutgebiet sowie Zugdaten und alle Winterfeststellungen (November bis Februar).

Teichhuhn: Bestandsaufnahmen im Winter und lückenlose Zählreihen im Rahmen der Wasservogelzählungen.

Blässhuhn: Lückenlose Zählreihen im Rahmen der Wasservogelzählungen und Zahlen übersommernder Nichtbrüter.

Austernfischer

Sämtliche Daten mitteilen.

Regenpfeifer

a) Jedes Datum von folgenden Arten:

Sandregenpfeifer, Flußregenpfeifer, Seeregenvpfeifer, Mornell-, Kiebitz- und Goldregenpfeifer.

b) Sonderregelungen für:

Kiebitz: Ankunft und Abzug im Brutgebiet; jede Beobachtung von Trupps (von nichtbrütenden Individuen), außerhalb der Brutzeit auch von Einzelvögeln.

Schnepfen

a) Jedes Datum von folgenden Arten:

Steinwalzer, Doppelschnepfe (ausfuhrliches Protokoll), Zwergschnepfe, Waldschnepfe, Regenbrachvogel, Uferschnepfe, Pfuhschnepfe, Dunkler Wasserlauffer, Rotschenkel, Grünschenkel, Waldwasserlauffer, Bruchwasserlauffer, Flußuferlauffer, Knutt, Zwergstrandlauffer, Temminckstrandlauffer, Alpenstrandlauffer, Sichelstrandlauffer, Sanderling und Kampflauffer.

b) Sonderregelungen fur:

Bekassine und Großer Brachvogel: Ankunft und Abzug im Brutgebiet, Zugplanbeobachtungen, alle Winterbeobachtungen, außerhalb des Brutgebiets jede Beobachtung.

Stelzenlauffer

Sabelschnabler und Stelzenlauffer: Alle Daten mitteilen.

Wassertreter

Thorschuhnchen und Odinshuhnchen: Alle Daten mitteilen.

Triele

Alle Daten mitteilen.

Brachschwalben

Alle Daten mitteilen.

Raubmowen

Alle Daten mitteilen.

Mowen

a) Jedes Datum von folgenden Arten mitteilen:

Mantelmowe, Heringsmowe, Silbermowe, Sturmmowe, Schwarzkopfmowe, Zwergmowe und Dreizehenmowe.

b) Sonderregelung fur Lachmowe: Ankunft und Abzug am Brutplatz. Schlafplatzzahlungen im Sommer- und Winterhalbjahr.

Seeschwalben und Alken

Alle Daten mitteilen.

Sonderregelung fur Flußseeschwalbe: Ankunft und Abzug im Brutgebiet; alle Daten außerhalb der Brutgebiete.

Tauben

Hohltaube und Ringeltaube: Ankunft und Abzug am Brutplatz, Zugplanbeobachtungen.

Hohltaube: Zugbeobachtungen.

Turteltaube: Alle Daten außerhalb der Brutgebiete. Aus den Brutgebieten: Ankunft und Abzug am Brutplatz; Zugbeobachtungen; übersommernde Nichtbrüter.
Türkentaube: Schlafplatzzählungen, alle Beobachtungen außerhalb von Siedlungsgebieten.

Kuckucke

Ankunft und Abzug im Brutgebiet, Zugbeobachtungen.

Eulen

a) Jedes Datum von folgenden Arten mitteilen: Schleiereule, Zwergohreule, Uhu, Sperlingskauz, Sumpfohreule und Rauhfußkauz.

b) Sonderregelung für

Waldkauz: nur Brutdaten und Siedlungsdichteuntersuchungen!

Waldohreule: Nur Zählungen an Tagesruheplätzen im Winterhalbjahr und winterliche Ansammlungen in Siedlungsgebieten.

Ziegenmelker

Alle Daten außerhalb der regelmäßig besetzten Brutgebiete mitteilen. Aus den Brutgebieten: Ankunft und Abzug, Zugbeobachtungen.

Segler

Mauersegler: Ankunft und Abzug am Brutplatz. Sämtliche Daten von August bis November.

Alpensegler: Ankunft und Abzug im Brutgebiet Freiburg. Sämtliche Feststellungen aus dem übrigen Land.

Eisvogel

Zugbeobachtungen, Beobachtungen außerhalb von Brutgebieten, Winterzählungen an genau abgegrenzten Wasserläufen oder Seen.

Bienenfresser und Blauracke

Alle Daten mitteilen.

Wiedehopf

Sämtliche Daten aus den Zugzeiten (März bis Mai und August bis Oktober und später) mitteilen, sowie alle Daten außerhalb der Brutgebiete. Im Brutgebiet: Ankunft und Abzug und Zugdaten.

Spechte

Grau-, Grün- und Schwarzspecht: Alle Daten mitteilen.

Buntspecht: Nur planmäßige Zugbeobachtungen und Feststellungen von Winterinvasionen.

Klein- und Mittelspecht: Alle Beobachtungen mitteilen.

Wendehals: Alle Daten mitteilen.

Lerchen

a) Jedes Datum von folgenden Arten mitteilen: Ohrenlerche und Haubenlerche (außerhalb des Brutgebietes).

b) Sonderregelung für

Heidelerche: Ankunft und Abzug im Brutgebiet; Beobachtungen ziehender und rastender Vögel, alle Beobachtungen aus dem Winter (November bis Februar).

Feldlerche: Ankunft und Abzug im Brutgebiet. Zugplanbeobachtungen. Alle Winterfeststellungen.

Schwalben

Ufer-, Rauch- und Mehlschwalbe: Ankunft und Abzug am Brutplatz. Alle Spät- und Frühdaten durchziehender Schwalben. Zugplanbeobachtungen.

Stelzen

a) Jedes Datum von folgenden Arten:

Brachpieper und Rotkehlpieper.

b) Sonderregelung für Schafstelze und Baumpieper:

Ankunft und Abzug am Brutplatz, Zugbeobachtungen.

Bachstelze: Ankunft und Abzug am Brutplatz, Zugplanbeobachtungen, alle Winterdaten (Dezember und Januar). Schlafplatzzählungen.

Gebirgsstelze: Zugplanbeobachtungen. Planzählungen in Kontrollgebieten im Winter.

Wiesen- und Wasserpieper: Ankunft und Abzug am Brutplatz, Zugplanbeobachtungen. Alle Zug- und Winterdaten. Beim Wasserpieper sind besonders Bestandsaufnahmen in genau abgegrenzten Kontrollgebieten im Winter (Dezember und Januar) erwünscht.

Würger

Alle Daten mitteilen. Beim Raubwürger sind insbesondere auch Bestandszählungen im Winter (Dezember, Januar und Februar) sehr erwünscht.

Seidenschwänze

Alle Daten mitteilen.

Wasseramseln

Alle Daten außerhalb regelmäßig besetzter Brutgebiete mitteilen.

Zaunkönige

Bestandsaufnahmen im Winter auf Probeflächen.

Braunellen

Alpenbraunelle: Alle Daten mitteilen.

Heckenbraunelle: Ankunft und Abzug im Brutgebiet, Zugplanbeobachtungen, alle Winterdaten (November bis Februar).

Sänger

a) Jedes Datum von folgenden Arten mitteilen:

Rohrschwirl, Schlagschwirl, Seggenrohrsänger, Sperbergrasmücke, Zwergschnäpper, Rotdrossel (besonders Zugplanbeobachtungen und alle Winterdaten!) und Bartmeise.

b) Sonderregelung für

Feldschwirl, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Drosselrohrsänger, Gelbspötter, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Fitis, Zilpzalp, Berglaubsänger, Waldlaubsänger, Sommergoldhähnchen, Grau-, Trauer-, und Halsbandschnäpper, Braunkehlchen, Garten- und Hausrotschwanz und Singdrossel: Ankunft und Abzug im Brutgebiet, Zugbeobachtungen.

Schilfrohrsänger, Schwarzkehlchen, Nachtigall, Blaukehlchen und Steinschmätzer: Sämtliche Daten mitteilen.

Rotkehlchen: Bestandsaufnahmen im Winter in Probeflächen.

Mistel- und Wacholderdrossel: Ankunft und Abzug im Brutgebiet. Zugplanbeobachtungen. Bestandsaufnahmen im Winter auf Probeflächen.

Amsel: Bestandsaufnahmen im Winterhalbjahr auf Probeflächen und Schlafplatzzählungen.

Schwanzmeisen

Zugbeobachtungen, Winterfeststellungen.

Beutelmeisen

Sämtliche Feststellungen mitteilen.

Meisen

Nur Zugplanbeobachtungen!

Von der Weidenmeise auch Bestandszählungen in Brutgebieten im Winter auf Probeflächen sowie außerhalb der Brutgebiete alle Daten mitteilen.

Spechtmeisen

Kleiber: Alle Daten mitteilen.

Mauerläufer

Sämtliche Daten mitteilen.

Baumläufer

Alle Daten mitteilen.

Ammern

Schneeammer und Spornammer: Alle Daten mitteilen.

Zaunammer, Ortolan und Zippammer: Am Brutplatz: Ankunft und Abzug sowie Zugbeobachtungen. Außerhalb des regelmäßig besetzten Brutgebietes alle Daten mitteilen.

Graunammer und Rohrammer: Ankunft und Abzug im Brutgebiet. Zugbeobachtungen, alle Winterfeststellungen.

Goldammer: Zugplanbeobachtungen. Bestandsaufnahmen im Winter auf Probestrflächen.

Finken

a) Jedes Datum von folgenden Arten mitteilen:

Birkenzeisig, Berghänfling, Kiefernkreuzschnabel (ausführliches Protokoll!) und Bindenkreuzschnabel.

b) Sonderregelung für

Buchfink: Zugplanbeobachtungen, Geschlechterzählungen im Winterhalbjahr.

Bergfink: Durchzugs- und Winterdaten, besonders Planbeobachtungen.

Zitronengirlitz, Fichtenkreuzschnabel und Zeisig: Sämtliche Daten außerhalb der Brutgebiete sowie Zugbeobachtungen.

Girlitz: Ankunft und Abzug am Brutplatz. Zugbeobachtungen, alle Winterfeststellungen (November bis März).

Grünling, Hänfling, Kernbeißer und Gimpel: Zugplanbeobachtungen, Probestrflächenuntersuchungen im Winter.

Hänfling: Alle Winterdaten aus Dezember bis Februar.

Stieglitz: Zugbeobachtungen, alle Winterdaten.

Webervögel

Haussperling: Bestandszählungen in Ortschaften im Winterhalbjahr.

Feldsperling: Zugplanbeobachtungen.

Stare

Rosenstar: Sämtliche Daten mitteilen.

Star: Ankunft und Abzug im Brutgebiet. Schlafplatzzählungen. Alle Winterdaten (Dezember und Januar).

Pirole

Alle Daten mitteilen, insbesondere Ankunft und Abzug im Brutgebiet, Zugbeobachtungen.

Rabenvögel

Eichelhäher, Dohle, Saatkrähe und Rabenkrähe: Zugplanbeobachtungen.

Tannenhäher und Kolkrabe: sämtliche Daten außerhalb der regelmäßig besetzten Brutgebiete.

Elster: Bestandsaufnahmen im Winter auf Probestrflächen.

Mitteilungen über Nahrungsaufnahme, Verhalten, Mauserzustand usw. können als zusätzliche Angaben oft sehr erwünscht sein, auch dann, wenn das Datum als solches nicht interessiert.

Alle Beobachtungen, die Sie aus besonderen Gründen für erwähnenswert halten, welche in den obenstehenden Richtlinien aber nicht berücksichtigt wurden, bitte auf alle Fälle mitteilen.

Arbeitsanleitung für Populations-Untersuchungen (»Siedlungsdichte-Untersuchungen«)

(Vogelwarte Radolfzell am Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie)

I. Probefläche

1. Größe: Die Probefläche sollte von der zu untersuchenden Art etwa 10, besser 10 bis 20 Brutpaare enthalten. Bei Arten mit stark aufgesplitterter Verbreitung — z.B. Neuntöter in Feldfluren — kann die Probefläche aus mehreren Teilflächen mit jeweils wenigen Paaren bestehen.

2. Beschaffenheit: Eine Probefläche sollte mindestens in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, möglichst jedoch länger untersucht werden. In der Untersuchungszeit sollte sich die Probefläche möglichst nicht verändern. Deshalb sind besonders empfehlenswert: Riede, Moore, Auwälder, Bannwälder, Parks, Friedhöfe sowie land- und forstwirtschaftlich wenig genutzte Flächen. Insbesondere bieten sich Naturschutzgebiete an, die zudem durch Populationsuntersuchungen aufgewertet werden können. Fichtenschonungen können nur kurzfristig, nämlich während der Entwicklung von einer Bestandshöhe von etwa 1,5 m bis zu einer Bestandshöhe von etwa 3,0 m als Probefläche gewählt werden. Zeichnen sich zu erwartende Veränderungen auf der Probefläche ab, die das Aufgeben der Probefläche in absehbarer Zeit notwendig machen, so sollte schon vor Aufgabe einer Fläche nebenher auf einer neuen Fläche untersucht werden, damit die Untersuchungen in einem bestimmten Gebiet nicht unterbrochen werden müssen.

3. Markierungen: Auf der Probefläche angebrachte Markierungen — z.B. Farbmarkierungen an Baumstämmen, Aufstellen von Markierungsstangen in Rieden — erleichtern später das Eintragen von Beobachtungen in Karten.

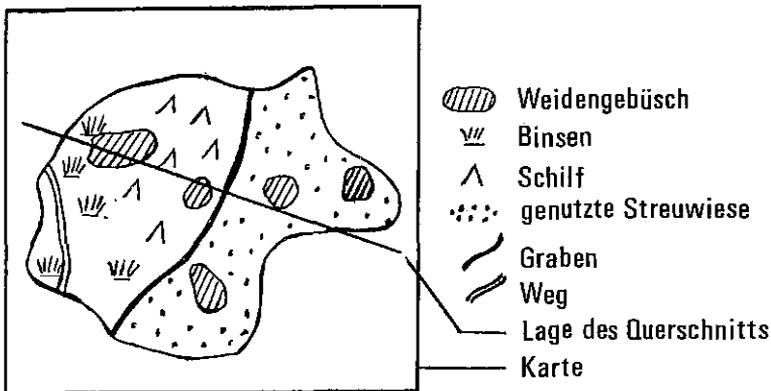


Abb. 6. Kartographische Darstellung (Beispiel).

II. Beschreibung der Probefläche

1. Kartographische Darstellung: Zur Biotopbeschreibung und zur Eintragung der Beobachtungen (s. IV) sind Landkarten erforderlich. Sie sollen einen Maßstab zwischen 1:1 500 und 1:5 000 haben. Von Kartenausschnitten, die die Probeflächen enthalten, läßt man sich Kopien herstellen oder stellt selbst welche durch Durchpausen her. Jährlich ist eine Karte einzusenden, die alle in der Probefläche vorhandenen wichtigen Vegetationstypen, wie Wald-, Strauch- und Krautschicht in ihren wesentlichen Erscheinungsformen enthält. Dazu ein Beispiel (Abb. 6).

2. Biotop-Querschnitte: Auf einem DIN A 4-Blatt ist nach dem 1. Untersuchungsjahr ein Vegetationsquerschnitt der Probefläche einzusenden. Er ist lagegerecht in die oben genannte Karte einzuzichnen. Er muß alle Vegetationstypen der Probefläche erfassen; gegebenenfalls sind mehrere Querschnitte zu zeichnen. In die Querschnitte sind die Höhen der Vegetationstypen, einschließlich der der Krautschicht, einzutragen. Hierfür eignen sich auch Fotos! Dazu ein Beispiel (Abb. 7).

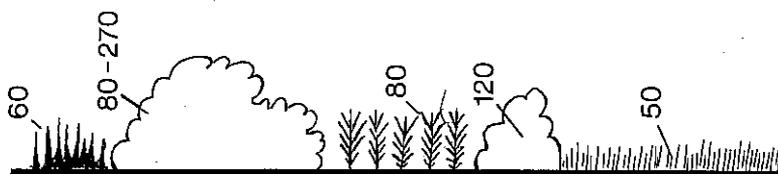


Abb. 7. Biotopquerschnitt (Beispiel).

3. Pflanzenarten und Veränderungen: Auf einem weiteren DIN A 4-Blatt ist nach dem 1. Untersuchungsjahr eine kurze Beschreibung der hauptsächlich auf der Probefläche vorkommenden Baum-, Strauch- und Kräuter-Arten zu geben. Ferner sind hier kurze Angaben über die Vegetationsdichte (Kronenschluß der Bäume u.a.) zu machen. Vom 2. Untersuchungsjahr ab sind alle Veränderungen, die von einem Jahr zum anderen auf der Probefläche festgestellt werden, wie z.B. Aus- oder Aufforstungen, Anlage oder Verbreiterungen von Wegen, Zuwachshöhe einzelner Vegetationstypen, Ausmähen von Schonungen, Behandlung von Waldrändern mit Herbiziden u.a. genau, vor allem auch in ihrem vollen Umfang, zu beschreiben. Genaue Beschreibung der Veränderungen ist auch dann erforderlich, wenn die Veränderungen nur geringfügig sind oder unwesentlich erscheinen. Ebenso sind alle wesentlichen Veränderungen in der näheren oder weiteren Umgebung der Probefläche zu vermerken, z.B. Senkungen des Grundwasserspiegels in einem benachbarten Flußtal, Anlage von Schonungen in einem benachbarten Wald u.a., die u.U. Einfluß auf die Populationsdichte auf der Probefläche haben können.

III. Erfassung der Vögel im Gelände

1. Anzahl der Kontrollen: Jährlich sind mindestens 10 Kontrollgänge erforderlich, dazu kommt die für die Nestersuche aufzuwendende Zeit.

2. Verteilung der Kontrollen: Im folgenden sind die Arten mit den artspezifischen Kontroll-Verteilungen aufgeführt. Hinter der Art steht der Monat, in dem die Kontrollen beginnen. In Klammern steht die Zahl der Kontrollen im Monat des Kontrollbeginns, die nachfolgenden Zahlen nennen die Anzahlen der mindestens erforderlichen Kontrollen in den folgenden Monaten. Singdrossel: März (2), 4,4 bedeutet also: Bei der Singdrossel beginnen die Kontrollen im März, und zwar sind im März 2, im April und Mai dann mindestens jeweils 4 Kontrollen durchzuführen. Für die anderen Arten gilt: Eisvogel: März (2), 4,4 – Grün- und Grauspecht: März (2), 4,4 – Meisen: März (2), 4,4 – Zaunkönig: März (2), 4,4 – Singdrossel: März (2), 4,4 – Braunkehlchen: April (3), 4,3 – Haus- und Gartenrotschwanz: April (4), 4,2 – Blaukehlchen: April (4), 4,2 – Rotkehlchen: März (2), 4,4 – Feldschwirl: April (2), 4,4 – Schilfrohrsänger: April (1), 5,4 – übrige Rohrsänger: Mai (5), 5 – Gelbspötter: Mai (5), 5 – Mönchsgrasmücke: April (4), 4,2 – übrige Grasmücken: April (2), 4,4 – Zilpzalp: März (2), 4,4 – übrige Laubsänger: April (3), 5,2 – Grau- und Trauerschnäpper: April (2), 4,4 – Heckenbraunelle: März (1), 5,4 – Gebirgsstelze: März (3), 4,3 – Neuntöter und Rotkopfwürger: Mai (5), 5 – Buchfink, Feldsperling, Gimpel, Goldammer, Hänfling: März (2), 4,4.

Die angegebenen Zeiten für die Anzahl der Kontrollen pro Monat sind als Richtwerte zu verstehen. In extremen Höhenlagen und bei extremer Witterung können Verschiebungen der Kontrollen erforderlich werden.

3. Kontrollgang: Jeder Kontrollgang ist so durchzuführen, daß möglichst alle auf der Probefläche anwesenden Individuen oder Paare der zu untersuchenden Arten erfaßt werden.

4. Tageszeit der Kontrollen: Kontrollen sind möglichst früh morgens, möglichst von Sonnenaufgang ab und bei günstiger Witterung durchzuführen.

5. Nestersuche: Die Nestersuche ist außerordentlich wichtig. Nur ein Paar, von dem das Nest gefunden wurde, ist sicher als Brutpaar zu bezeichnen. Es ist deshalb unbedingt anzustreben, von allen Brutpaaren der Probefläche die Nester zu finden! Diese Forderung wird sich z.B. beim Feldschwirl nicht, bei der Mönchsgrasmücke hingegen leicht erfüllen lassen. Über die gefundenen Nester sind Nestkarten zu führen, die dieselben Nummern bekommen wie die Nestfund-Eintragungen in den Karten (IV.1.).

IV. Registrierung der Beobachtungen

1. Kartographische Aufzeichnungen: Auf jedem Kontrollgang sind die Beobachtungen der zu untersuchenden Art in eine gesonderte Kartenkopie (s. II.1.) mit Hilfe folgender Symbole lagerichtig einzutragen:

- + : Vogel anwesend
- ++ +++ : 2 bzw. 3 Vögel anwesend
- ♂♀ : ♂ bzw. ♀ anwesend
- ♂+ : ♂ und 1 Vogel unbekanntes Geschlechts anwesend
- J : Jungvogel, Jungvögel
- s : singend
- w : warnend
- N : Nistmaterial tragend
- F : Futter tragend
- k : kämpfend
- B : balzend, balzfliegend
- : Spielnest oder angefangenes verlassenes Nest, für das keine Nestkarte vorliegt
- ③ : Nest Nr. 3, dazu gehört Nestkarte Nr. 3
- ♂S---♂S---♂S : nacheinander angeflogene Singwarten eines singenden ♂ werden mit gestrichelten Linien verbunden.

Beispiele:

- ♂S + w : singendes ♂, daneben warnender Vogel unbekanntes Geschlechts
- ♀N ♂♂k : ♀ trägt Nistmaterial, 2 ♂ kämpfen in der Nähe
- ♀ + 3J : ♀ und Vogel unbekanntes Geschlechts mit 3 Jungvögeln.

Angaben über Nestbau, Brüten, Hudern usw. werden auf der Nestkarte gemacht.

Werden auf einer Probestfläche mehrere Arten gleichzeitig untersucht, sind die Beobachtungen für jede Art auf gesonderten Karten einzuzeichnen.

2. Notizen: Über die Eintragungen auf den Karten hinaus machen Sie sich am besten Zettelnotizen über zusätzliche Beobachtungen, z.B. über mögliche Nistplätze, auffallende Merkmale von Einzelvögeln u.a.

V. Aufarbeitung der Beobachtungen

1. Vergleich der Beobachtungen: Nach jedem Kontrollgang werden die neuen Beobachtungen mit den Daten vorangehender Kontrollen verglichen. Dabei werden sich allmählich die Reviere der einzelnen Brutpaare herauskristallisieren. Bestätigung für auf diese Weise ermittelte Reviere werden durch den Nestfund erbracht.

2. Zusammenfassende Karte: Nach Abschluß der Untersuchungen wird aus allen Einzelkarten eine zusammenfassende Karte hergestellt, die die Reviere aller Brutpaare mit den Neststandorten und weitere Beobachtungen (z.B. lediger ♂) enthält. Diese Karte wird zusammen mit allen Protokoll-Karten eingesandt.

3. Übersichtsblätter über die Kontrollen: Nach Abschluß der Untersuchungen werden auf einem DIN A 4-Blatt alle Kontrollgänge durchnummeriert aufgeführt unter Angabe von Datum, Uhrzeit von Beginn und Ende der Kontrolle, Wetter und gegebenenfalls eingetretenen Störungen während der einzelnen Kontrollen (z.B. Gewitter, Störungen durch Menschen).

VI. Verschiedenes

1. Beringung: Die Populationsuntersuchungen können durch Fang und Beringung, insbesondere Farbberingung, sehr erleichtert werden und zu besser gesicherten Ergebnissen führen. Zahlreiche Vogelarten, insbesondere Arten der Roten Liste, sind jedoch gesperrt. Wegen eventueller Beringungsvorhaben wende man sich an die Dokumentationsstelle oder an die Vogelwarte Radolfzell.

2. Vorsichtsmaßnahmen: Bei allen Untersuchungen auf der Probefläche, insbesondere beim Fang von Vögeln und bei der Untersuchung von Nestern, ist sehr sorgfältig darauf zu achten, daß die eigene Aktivität keine Veränderungen der Probefläche hervorruft. Mitarbeiter an diesem Programm sind verpflichtet, sich mit der Störanfälligkeit der für ihre Untersuchungen ausgewählten Arten durch Rücksprache mit Spezialisten oder mit der Dokumentationsstelle für die Avifauna vertraut zu machen.

3. Genehmigungen: Für die Populationsuntersuchungen sind Genehmigungen der Grundstückseigentümer, für Naturschutzgebiete Sondergenehmigungen für das Betreten und/oder den Vogelfang einzuholen. Dabei sind wir gerne behilflich.

4. Einsendettermin der Unterlagen: Alle für die Auswertung erforderlichen Unterlagen, also

1. Zusammenfassende Karte mit Angabe der Reviere einschließlich Nester,
2. Protokoll-Karten der einzelnen Kontrollgänge
3. DIN A 4-Blatt mit Aufzählung der Kontrollen
4. Karte mit eingezeichneten Vegetationstypen (nach 1. Untersuchungsjahr)
5. Querschnitte der Vegetationstypen mit Angaben der Vegetationshöhe (nach 1. Untersuchungsjahr)
6. DIN A 4-Blatt mit Beschreibung der Pflanzenarten (nach 1. Untersuchungsjahr) und eventueller Veränderungen (ab 2. Untersuchungsjahr) sind bis spätestens Ende Oktober unpersönlich an die Vogelwarte Radolfzell zu senden. Die zu einer Populationsuntersuchung gehörenden Nestkarten werden zusammen mit den Unterlagen der Populationsuntersuchungen eingeschickt.